

Nitratinformationsdienst (NID)

Stand: Januar 2022

Stickstoff ist ein wichtiger Pflanzennährstoff, der einer starken Dynamik im Boden unterliegt. Daher ist die Kenntnis des pflanzenverfügbaren Stickstoffs im Boden bei der Düngeplanung für landwirtschaftliche Kulturen von entscheidender Bedeutung. Hierfür sind entweder die amtlichen Vergleichswerte des Nitratinformationsdienstes Baden-Württemberg (NID) oder die Ergebnisse eigener Nmin-Bodenuntersuchungen heran zu ziehen. Die amtlichen Vergleichswerte werden in den landwirtschaftlichen Wochenblättern und auf der Internetseite des LTZ Augustenberg veröffentlicht.

Link: <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Startseite/Arbeitsfelder/Nitratinformationsdienst>

Die **Ermittlung des Bodennitratgehaltes und damit die Ziehung von Nmin-Proben** zur Berechnung des Düngebedarfs **ist Pflicht**:

1. in Wasserschutzgebieten, die als Problem- oder Sanierungsgebiete eingestuft sind, auf Schlägen größer 10 Ar:

- zur Düngung von Mais (späte Nmin-Methode im 4-Blattstadium) und Kartoffeln,
- nach Kartoffeln und nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernterückständen,
- zur ersten Kultur nach dem Umbruch von mehrjährig stillgelegten Flächen sowie von mehr als zweijährigem Wechselgrünland,
- bei anmoorigen Böden und Moorböden,
- bei Flächen mit mehrjähriger organ. Düngung bei einem Viehbesatz > 1,4 GV/ha LF,
- bei Flächen, auf denen bei einer Kontrolle im Herbst die Bodennitratwerte hoch waren und daher eine Auflage zur Aufzeichnungspflicht erteilt wurde.

Hinweis: Zum 01.01.2022 wurden folgende Normalgebiete zu Problemgebieten hoch gestuft (Abgrenzung siehe FIONA):

GWF Neunbrunnengruppe – WSG Wagenhausertal II – WSG Stockbrunnen II

Gemäß SchALVO ist die Düngung spätestens zwei Wochen nach Vorliegen des Messergebnisses vorzunehmen, andernfalls ist die Probenahme zu wiederholen.

2. in Nitratgebieten nach § 13a Düngeverordnung (DüV)

Zu den Nitratgebieten nach § 13a DüV (sogenannte „Rote Gebiete“) gehören seit 2021 mehrere kleinräumige Gebiete im südöstlichen Landkreis Sigmaringen. Die Karten dazu können auf der Internetseite der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlicher Raum Schwäbisch Gmünd (LEL) unter dem Stichwort „Nitratgebiete“ abgerufen werden.

Die Regelungen zu den „Roten Gebieten“ sind im LTZ-Merkblatt zur VODüV Gebiete detailliert beschrieben.

Link: <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Startseite/Arbeitsfelder/Duengung>

Wissenswertes zum NID:

- Für die Ermittlung des Bodennitratgehaltes gelten folgende Beprobungszeiträume:

| Kulturart /-gruppe | Zeitraum | Kulturart /-gruppe | Zeitraum |
|----------------------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| Wintergetreide, Winterraps | 01.02. - 30.04. | Frühkartoffeln | 01.02. - 15.05. |
| Sommerungen | 15.02. - 30.04. | Kartoffeln | 15.02. - 15.06. |
| Mais, frühe Nmin-Methode | 15.03. - 30.06. | Zuckerrüben | 15.02. - 31.05. |
| Mais, späte Nmin-Methode | 15.05. - 30.06. | Durchw. Silphie | 01.03. - 15.05. |

- Alle in obiger Tabelle nicht genannten Kulturen können jederzeit beprobt werden.
- Die Beprobungstiefe beträgt für Sommergerste und Kartoffeln 60 cm für alle anderen Kulturen 90 cm sofern es die Tiefgründigkeit des Standortes erlaubt.

- Für jede Probe ist ein Erhebungsformular auszufüllen in Papierform oder online in der Web-Anwendung „Düngung BW“ (www.duengung-bw.de). Auf dieser Internetseite finden Sie auch weitere EDV-Programme und Informationen zum Thema Düngung.
- Die Untersuchungsergebnisse beinhalten eine Stickstoff-Düngungsempfehlung für jeden beprobten Schlag, sofern das Erhebungsformular vollständig ausgefüllt wurde.
- Um eine aussagekräftige Stickstoff-Düngungsempfehlung zu erhalten, muss die Beprobung möglichst zeitnah vor der ersten Stickstoffdüngung durchgeführt werden.
- Die Bodenproben müssen umgehend nach der Probenahme mit dem Styropordeckel verschlossen und in den Gefriertruhen der Sammelstellen eingelagert werden. Dort werden diese mit den dazugehörigen Erhebungsformularen von den Labors abgeholt.

Die Geräte zum Ziehen der Bodenproben sowie die Styroporbehälter können bei den nachstehend aufgeführten **Ausgaben- und Sammelstellen** ausgeliehen werden.

| Name und Anschrift | Telefon | Ausgabezeiten | Labor |
|--|------------------|--|-------|
| Hubertus Kleiner Weinfeldhof 72488 Sigmaringen-Laiz | 07571/ 64285 | Mo - Fr: ab 17:00 Uhr bzw. nach Absprache | Lehle |
| Leo Biener Tigerfeldstrasse 12 72501 Gammertingen-Kettenacker | 07574/ 4159 | Mo - Fr: nach Absprache | Lehle |
| Albert Sprißler Brühlstr. 17 72513 Hettingen-Inneringen | 07577/ 3409 | Mo - Fr: ab 17:30 Uhr | Geier |
| BayWa AG Paradiesstr. 35 88348 Bad Saulgau | 07581/ 200650 | Mo - Sa: 08:30 - 12:30 Uhr Mo - Fr: 13:30 - 17:00 Uhr | Geier |
| Kleck Agrar GmbH Valentinstrasse 42 88348 Bad Saulgau-Lampertsweiler | 07581/ 48400 | Mo - Sa: 08:00-12:00 Uhr Mo - Fr: 13:30 – 17:00 Uhr | Lehle |
| Maschinenring Alb-Oberschwaben Hauptstrasse 17 88356 Ostrach | 07585/ 93070 | Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr Mo - Do: 13:30 - 16:30 Uhr | Lehle |
| Werner Schultheiß Sahlenbach 5 88630 Pfullendorf | 07552/ 97075 | Mo - Fr: ab 18:00 Uhr | Geier |
| Wendelin Bottling An der Steig 3 88633 Heiligenberg-Wintersulgen | 07554/ 8845 | Mo - Fr: 8:00 - 18:00 Uhr | Lehle |

Alternativ können auch folgende Lohnunternehmen mit der Probenahme beauftragt werden:

| | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Max König, Bad Saulgau | 07581/900487 oder 0176/93594752 |
| Rudolf Stehle, Hohentengen | 07572/1853 oder 0173/9174986 |
| Werner Schultheiß, Pfullendorf | 07552/97075 |
| Wendelin Bottling, Heiligenberg | 07554/8845 |
| Bodenlabor Lehle, Laichingen | 07333/947212 |

Weitere Hinweise finden sich im LTZ-Merkblatt „Anleitung zur NID-Bodenprobennahme“.

Link: <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/Startseite/Arbeitsfelder/Nitratinformationsdienst>

Ansprechpartner für den NID beim Fachbereich Landwirtschaft sind:

| | | |
|------------------|---------------------|--|
| Albert Böhler | Tel: 07571/102-8628 | E-Mail: albert.boehler@lrasig.de |
| Thomas Enzenross | Tel: 07571/102-8623 | E-Mail: thomas.enzenross@lrasig.de |